

Charakter einer Notregelung zur genüge hervor. Nirgends aber finden wir in diesen Tarifen etwas von zünftigen Bestrebungen, die darauf hindeuten, dass das gemeinsame Ausbeutungsinteresse, die Ausnützung der Konsumenten, Arbeiter und Arbeitgeber zusammen hielte. Vielmehr stehen sich die jeweiligen Interessen selbst im Tarifvertrage sehr hart gegenüber und es fehlt nicht an Kämpfen und Konflikten, verschärft durch das Zwischenreten von hausindustriellen Verlegern, die bald den einen, bald den anderen Hausmeister zum Tarifbruche drängen. Uebrigens stehen die ganzen Tarifgemeinschaften im Schlägergewerbe auf sehr schwankendem Boden: die der Metallschläger, durch das Fernbleiben der Lausitzer Fabrikanten zur Ohnmacht verurteilt, ist bereits gekündigt worden und falls die anderen Tarife erneuert werden, wird es ohne Kämpfe schwerlich abgehen. Rückständigen, kapitalschwachen Gewerben vermag auch die beste tarifliche Regelung keine gesunde Zukunft zu verbürgen, wenn sie auch über manche der schlimmsten Krisen hinweghilft.

Modernere Verhältnisse weist das graphische Kunstgewerbe auf, und hier gelang es schon binnen kurzer Zeit, die Wirksamkeit des Tarifes durch gegenseitigen Organisationszwang sicherzustellen. Gegenwärtig umfassen die Organisationen beider Tarifparteien zirka 95 Proz. aller Berufsgenossen, — die Zahl der Aussenstehenden ist sehr minimal. Gerade hier aber hat der Organisationszwang scharfen Widerspruch erregt, weniger bei den Arbeitgebern, die in der gesunden Gestaltung der Preisverhältnisse ein ausreichendes Äquivalent erkannten, als vielmehr bei einer kleinen Gruppe von Arbeitern, die das Prinzip der Sonderorganisation über den Wert einer gesunden Regelung der Arbeitsverhältnisse stellten. Vielleicht hätte es eines solchen Zwanges nicht einmal bedurft und wären die materiellen Vorteile der tariflichen Regelung allein schon hinreichend gewesen, um die Mehrzahl der Berufsgenossen ihrer Organisation zuzuführen. Angesichts der Tatsache jedoch, dass in beiden Lagern, bei den Unternehmern wie bei den Arbeitern, Gruppen vorhanden waren, welche bewusst als Tarifgegner auftraten und leicht in der Lage gewesen wären, dem Tarifwerk ernste Schwierigkeiten zu bereiten, erscheint es wohl verständlich, dass die Tarifparteien das durchschlagende Mittel des Organisationszwanges nicht unbenutzt liessen. Man kann vom Standpunkte der freien Konkurrenz wie von dem der sogenannten Arbeitsfreiheit gegen den Organisationszwang gewisse viele Gründe ins Feld führen; es sind dieselben Gründe, mit denen freiberuflerische Kreise jede Art von bindender Organisation bekämpfen. Dagegen erscheint es uns unerfindlich, wenn dieser Kampf von organisierten Arbeitern im Namen der Koalitionsfreiheit geführt wird. Es gibt keinen schlimmeren Missbrauch, als er hier mit dem Begriff Koalitionsfreiheit getrieben wird. Diese bedeutet das unverkürzte Recht des Arbeiters, sich mit seinen Berufsgenossen zusammenzuschließen, ein Recht, das im gegenwärtigen Stadium der grossen Klassenkämpfe zur Pflicht wird. Und diese Pflicht weist die Arbeiter auf die einheitliche Aktion hin, die allein eine erfolgreiche Durchführung von Kämpfen verbürgt. Mit einem fiktiven Recht auf Sonderbündel und Quertreiber hat die Koalitionsfreiheit so wenig zu tun, als die sozialistische Bewegung mit der Anarchisterei. Auch Fanny Imle erhebt sich gegen den Organisationszwang im Chemigraphentarif, den sie als »Exklusivismus« bezeichnet und zur Intoleranz stempelt. Nach ihren eigenen Wandlungen kann es zwar nicht befremden, dass die Verfasserin möglichst weiteste Toleranz beansprucht und sich für Sonderorganisationen begeistert, — dann darf sie aber bei den Tarifabschlüssen in Brauereien nicht von »erschwerender Organisationszerpitterung« schreiben und den Böttchern und Transportarbeitern ihre Sonderexistenz mit Adjektiven wie »überflüssig« und »mit grossem Eigensinn auf ihre Selbständigkeit pochend« ankreiden. Denn hier handelt es sich um besondere, mit den Brauern nur in losem Zusammenhang stehende Berufe, deren Verbände jederzeit bereit sind, Tarifbestrebungen zu unterstützen, während bei den Chemigraphen eine Sondergruppe der engsten Berufsgenossen dem Tarifwerk hindernd in den Weg trat.

Der Organisationszwang hat auch anderen Kreisen schweren Verdruss bereitet. Gewerkevereinsmitglieder haben den mittelfränkischen Feingoldschläger-Tarif gerichtlich angefochten, indem sie ob des Arbeitsausschlusses aus tariflich geregelten Werkstätten gegen die Leiter des Metallarbeiterverbandes wegen absichtlicher Schädigung auf Schadenersatz klagten. Das Gericht entschied jedoch, dass eine Vereinbarung, durch die die Arbeitsgelegenheit für die Angehörigen einer beteiligten Gruppe reserviert wird, gegen niemand zur Entschädigung verpflichtet. Damit ist die rechtliche Zulässigkeit des Organisationszwanges im Sinne der Nichtberücksichtigung Unorganisierter oder Andersorganisierter bei Annahme von Arbeit oder Arbeitern anerkannt. Seine Zweckmässigkeit ist natürlich nur nach den jeweiligen Umständen zu beurteilen. Wer aber zugestehen muss, dass Tarife nur das Werk von Organisationen sein können und dass nur feste Organisationen mit guter Disziplin der Mitglieder eine Birgenschaft für deren Durchführung darstellen, der wird kaum noch einen grundsätzlichen Einwand gegen den Organisationszwang erheben können. Am allerwenigsten ist er an sich geeignet, die Tarifgemeinschaft zu einem Beutebündnis mit Unternehmern, zu einer

Art moderner Zunft zu stempeln, wie manche Kritiker des Chemigraphentarifs behaupten.

Das Wesen des Tarifvertrages ist nicht in seinen Formen oder nebensächlichen Erscheinungen begründet, sondern in der Auffassung, von welcher er getragen wird. Sobald die Arbeiter sich bewusst sind, dass sie eine besondere Klasse bilden, die ihre eigenen, weit über den Tarifvertrag hinausgehenden und der kapitalistischen Ausbeutung entgegengesetzten Interessen hat, — so werden sie jeden Tarifvertrag nur als eine Etappe, als den ersten Schritt auf einem Wege, zu dem jeder Fuss breit erkämpft werden muss, betrachten. Was verschlägt es, ob der Kampf, je schwerer er wird, sich erst bei jedem dritten oder vierten Schritt wiederholt. Jeder Fortschritt bleibt darum nicht weniger ein Kampf. Für den Unternehmer bleibt das treibende Motiv der Vertragschliessung das Bedürfnis nach Ruhe, — für die Gewerkschaften die Voraussetzung zur Durchführung weiterer Forderungen. Wo andere Motive die Arbeiter beherrschen, als die des kämpfenden Fortschrittes, wo sie sich leiten lassen von dem Idol eines dauernden Friedens, da hört die Tarifgemeinschaft auf, eine Etappe des Klassenkampfes zu sein, da gerät sie in den Sumpf des Zünftertums. Der Tarifvertrag kann also ein Werkzeug des Klassenkampfes, er kann auch ein solches des Klassenfriedens sein, je nach den Auffassungen derer, die sich seiner bedienen. Der Gegensatz zwischen Unternehmertum und Arbeiterklasse schliesst ihn als Traktat eines dauernden Friedens ganz von selbst aus; selbst wo auf Seiten der Arbeiter eine solche Auffassung Platz greifen könnte, würde die Macht der Tatsachen das friedliche Verhältnis bald stören und den Tarifvertrag über den Haufen werfen. Und wenn Auffassungen auch schwer zu kontrollieren u. festzustellen sein mögen, so bleibt doch schliesslich ein untrüglicher Faktor in der Wirkung der Tarifverträge, in der der leitende Geist derselben früher oder später zum Ausdruck kommen muss. Mag die eine oder andere Form eines Vertrages, die eine oder andere Bestimmung etwas mehr oder weniger bedenklich erscheinen, — was dem einen Beruf frommt, eignet sich nicht immer für andere Verhältnisse, — mag manche Redewendung weit eher an die Sprache der Diplomatie, als an die des Kampfes erinnern, — solche Aeusserlichkeiten treten schliesslich zurück hinter die Gesamtwirkung, die ein solcher Vertrag auf den Geist der betreffenden Arbeiterschaft ausübt. Zeigt es sich, dass ein Tarifvertrag, und sei er noch so dürftig, die Arbeiter unempfindlich macht für ihr Klasseninteresse und für die Klassenkämpfe anderer Arbeitergruppen, unempfindlich für die Aufgaben und Ziele des proletarischen Klassenkampfes, dass er sie sättigt und befriedigt; ihr Denken und Treiben auf Sport und müssigen Zeitvertreib hinlenkt, so ist er ein Hemmnis für das Befreiungswerk der Arbeiterklasse. Dagegen hindern selbst die kompliziertesten Tarifverträge die Arbeiter nicht, das Klassenbewusstsein zu pflegen, der Klassen Solidarität bei jeder sich bietenden Gelegenheit Ausdruck zu geben und sich auf künftige Kämpfe vorzubereiten. Und besonders in den freien Gewerkschaften Deutschlands war der Geist des Klassenkampfes noch allezeit rege, so dass hier jede versumpfende Gefahr einer Tarifepoche ausgeschlossen ist. Unsere Gewerkschaften und vor allem ihre leitenden Kreise sind einzig in der Bewertung der Tarifgemeinschaften als Werkzeuge des Emanzipationskampfes der Arbeiter auf wirtschaftlichem Gebiete. Sie weisen daher auch die Illusion gewerblicher »Friedensverträge« im Sinne bürgerlicher Friedensschwärmer zurück.

Trotz dieser verfehlten Gedankengänge, die das Werk F. Imles beherrschen, kann man dem letzteren den Wert einer fleissigen und lehrreichen Arbeit nicht absprechen. Schon die umfassende Uebersicht über die Tarifentwicklung in den einzelnen Berufen und über die Mannigfaltigkeit der Tarifbedingungen und Einrichtungen macht dasselbe dem Gewerkschaftspraktiker wertvoll und bietet ihm zahlreiche Anregungen. Der deutschen Gewerkschaftsbewegung hat bisher eine statistische, wissenschaftliche und vergleichende Darstellung der tariflichen Entwicklung gefehlt. Das Imlesche Buch ist zwar noch weit entfernt, diese Lücke auszufüllen, es bringt aber immerhin schon einen beträchtlichen Vorrat von Rohmaterial zusammen und zeigt, welche ungeheure Aufgabe eine systematische, wissenschaftlich einwandfreie Bearbeitung dieses Materials zu bewältigen hat. Hoffentlich zeigt sich das Arbeitsstatistische Amt, das mit Hilfe der deutschen Gewerkschaften die Tarifverträge sammelt und deren Herausgabe ankündigt, dieser Aufgabe gewachsen. Ein solches Werk wird für die Gewerkschaftsbewegung die unschätzbare Fundgrube sein.

Korrespondenzen.

Korrespondenzen ohne Betrachter des Stempels der Zeitstelle oder Pläne Reden keine Aufnahme.)

Leipzig. Am 30. August hielt der Deutsche Senefelder-Bund im Saale des »Pantheon« eine öffentliche Mitgliederversammlung ab, in welcher der frühere Kollege, Genosse Karl Pinkau, zum 1. Punkt der Tagesordnung einen mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Degeneration der Arbeiterklasse hielt. Von seinen vortrefflichen Ausführungen sei nur einiges hier wiedergegeben. Der

Referent führte aus, dass durch die stetige Entwicklung in der Industrie und die immer stärker einsetzende Konkurrenz, die Lebensweise der arbeitenden Bevölkerung immer mehr herabgedrückt wird, im Gegensatz zu früher wo das Handwerk noch immer jedem eine verhältnismässig gesicherte Existenz bot. Einen geradezu unheilvollen Einfluss auf die ganze Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung müssen die hohen Nahrungsmittelpreise ausüben. Bei der Tatsache, dass Wochenlöhne von 7 bis 8 Mk. bei den Weibern im Erzgebirge und in der Niederlausitz noch sehr häufig vorkommen, bei einer bis 14 Std. ausgedehnten Arbeitszeit, muss naturnotwendig eine Unterernährung des Volkes stattfinden. Durch die hohen Nahrungsmittelpreise u. s. w. werden nur zu oft Verhältnisse herbeigeführt, welche die Eltern veranlassen, wenn nicht sogar zwingen, beide dem Erwerb nachzugehen. In diesen Fällen bleiben sich die Kinder meist selbst überlassen und die Erziehung muss arg leiden. Desgleichen die Gesundheit der Neugeborenen, was die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre beweist. Auch wird durch die Beschäftigung der Schulkinder in der Industrie schon frühzeitig in dieselben der Keim der Krankheit gelegt und die Folgeerscheinung die prozental steigenden Erkrankungen an Schwindsucht und ein allgemeiner Rückgang der Tauglichkeit zum Militär. Redner konstatiert, dass in gewissen Kreisen wohl gelehrt wird, wie man Schlachtwieh am besten und vorteilhaftesten mäset und fettfüttert, dass aber in der heutigen Gesellschaft niemand darnach fragt, ob auch alle Mitmenschen ihren Hunger stillen können. Gegen die schlechten Erwerbsverhältnisse helfen nur Verkürzung der Arbeitszeit. Redner schliesst mit den Worten, dass 95 Proz. der Bevölkerung Arbeiter sind und wenn diese 95 Proz. wissen und begriffen haben, welche Macht sie sind, es ein leichtes ist, bessere Verhältnisse herbeizuführen. Dazu ist nötig, dass jeder der Organisation angehört und selbst wieder ein Agitator für die Interessen der Arbeiter wird. Zum 2. Punkt der Tagesordnung »Die allgemeine Lage unseres Berufes in Leipzig« führte Kollege Pfeifer aus, dass die Arbeitslosigkeit noch in keinem Jahre so stark gewesen sei, als in diesem. Dabei ist auch keine Aussicht auf Besserung vorhanden. Es ist zu konstatieren, dass die Postkartenbranche ganz bedeutend abgeflaut hat. Ganz wesentlich hat zu übergrossen Arbeitslosigkeit eine in den letzten Jahren stattgefunden übermässige Einstellung von Lehrlingen beigetragen, so dass nunmehr ein grosser Teil davon kein Unterkommen finden kann. Redner fordert auf, aus diesen Gründen alle Ueberstunden sowie bei den Lithographen alle Heimarbeit zu vermeiden. Kollege Obier gibt bekannt, warum von der Leitung die Sperre über den Arbeitsnachweis der Unternehmer verhängt worden war. Kollege Czech stellt den Antrag, den Punkt Heimarbeit zu weiteren Beschlussfassung und Diskussion auf die Tagesordnung der nächsten Bundesversammlung zu setzen. Dieser Antrag fand Annahme. Zum Punkt »Gewerkschaftliches« gab der Kollege Kindler einen Ueberblick über den bisherigen Verlauf der Verschmelzung der Unterstützungskasse mit der Gewerkschaft. Redner ist sehr erfreut über das günstige Resultat und den guten Geist, welcher unter den Mitgliedern herrschte. Um auf Grund der Uebergangsbestimmungen von dem Beitritt zur Gewerkschaftskasse befreit zu sein, haben sich 158 alte Bundesmitglieder gemeldet. Die Agitationskommission, welche hierüber noch zu entscheiden hat, hat ihre Arbeiten noch nicht vollständig erledigt. Der Vertrauensmann forderte auf, die allen Mitgliedsbüchern gut aufzubewahren. Bezüglich des Einigungsamtes in Sachen des Tarifes erklärt der Vertrauensmann, dass von den Unternehmern ein Schreiben eingegangen ist, indem es heisst, dass zurzeit viele Unternehmer ortsabwesend sind und deshalb die Angelegenheit bis nach der Badesaison verschoben werden müsse.

Eingänge.

»Die Lebensmittelzölle und die indirekten Steuern.« Die unter diesem Titel von der Buchhandlung Vorwärts im Frühjahr 1903 herausgegebene Broschüre ist jetzt neu aufgelegt worden. Sie ist unter Berücksichtigung der inzwischen von der Brotwuchermehrheit des Reichstags akzeptierten neuen Handelsverträge umgearbeitet und wird in der Agitation gegen den Lebensmittelwucher gute Dienste leisten. Für die Beurteilung des Fleischwuchers und der Haltung der preussischen Regierung dazu ist wertvoll die Annäherung der Erklärung Podbielski in der Sitzung des preussischen Landesökonomie-Kollegiums am 2. Februar 1905. Dort erklärte der preussische Schweinezüchterminister: »Und meine Herren, Sie können überzeugt sein, dass ich — und jeder meiner Nachfolger — die Pflichten, die uns der Schutz der heimischen Viehzucht auferlegt, voll erfüllen werden.« Das arbeitende Volk braucht also keine Sorge zu haben; der preussische Landwirtschaftsminister wird von seinen Befugnissen, an der Aushungerung der Arbeiter mitzuwirken, den weitgehendsten Gebrauch machen. Die Broschüre kann durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs, sowie unmittelbar vom Verlage, Buchhandlung Vorwärts, bezogen werden. Der Einzelpreis beträgt 10 Pfennig.